

Enercon E101, Nabehöhe 135m, Rotordurchmesser 101m

Gemeinsam mit Windpark Tattendorf 15 Anlagen.

Tattendorf: Enercon E82, Nabehöhe 108m, Rotordurchmesser 82m

Beim geplanten Windpark Ebreichsdorf stehen die Anlagen tlw. um 1500m näher an Weigelsdorf & Ebreichsdorf, aber mit einer Nabehöhe von ca. 149m und einem Rotordurchmesser von 110m

Noch einmal an die Adresse der Grundeigentümer bezüglich Entsorgung der Anlagen nach Beendigung der Betriebszeit.

Der Betreiber der Anlagen ist verpflichtet die selbigen nach beenden der Betriebszeit zu entsorgen. Sollte vor Ende der garantierten Förderdauer von 13 Jahren (die Rede ist immer von 25 Jahren Maximallaufzeit) z. B. ein Eigentümerwechsel stattfinden ist natürlich der neue Eigentümer verpflichtet den Schrott wegzuräumen. Ob im Falle einer Insolvenz, die Hinterlegung einer bestimmten Summe (€ 150000 - 180.000) zum späteren Zeitpunkt ausreichend ist, um die Anlagen zu entsorgen, wage ich anzuzweifeln.

Derzeit gibt es noch keine klaren Richtlinien wie z.B. Rotorblätter entsorgt bzw. recycelt werden - es gibt noch die Regelung der "Zwischenlagerung", welche dem Betreiber praktisch nichts kostet.

Sollten gesetzliche Regelungen bez. Recycling der Rotorblätter in Kraft treten, wird die hinterlegte Kautionsumme vermutlich bei weitem nicht Ausreichend sein (meine persönliche Meinung!).

Im Falle einer Insolvenz des Betreibers, ist der Grundeigentümer verpflichtet die Anlagen auf eigene Kosten zu entsorgen!

Bei diesem Worst-Case Szenario, werden vermutlich etliche Landwirte selber Insolvenz anmelden müssen - nicht dass die mir leid tun würden, aber was passiert mit den Ackerflächen die in der Masse aufscheinen?

Da würde als Worst-Case für uns alle, der Verkauf von Grund & Boden an Agrarkonzerne (Stichwort: TTIP) an erster Stelle stehen,.....



















